



# Schulordnung der Pflegeschule Alstertal

## Vorbemerkungen

In der Pflegeschule Alstertal gehen alle Lernenden und Mitarbeitenden respektvoll und wertschätzend miteinander um. Wir achten die Würde, die Meinungs- und Religionsfreiheit aller Personen sowie deren Unversehrtheit.

Für einen reibungslosen Schulbetrieb ist es erforderlich, dass gegenseitige Rücksichtnahme geübt und gemeinsame Verhaltensregeln eingehalten werden. Aus diesem Grunde wird die nachfolgende Hausordnung erlassen.

## 1. Schulbesuch und Unterrichtsbetrieb

- a. Zum Unterricht erscheinen alle Lernenden pünktlich.
- b. Sollten Lernende nicht am Unterricht teilnehmen können, melden sie sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Schulsekretariat.
- c. Arzttermine und Behördengänge werden, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt.
- d. Krankheitsbedingte Versäumnisse angekündigter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren, Referate, Tests, sonstige Prüfungen) werden durch ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen entschuldigt und können dann in Absprache mit den Lehrenden nachgeholt werden (siehe Nachschreiberegeln der Pflegeschule Alstertal).
- e. Grundsätzlich kümmern sich die Lernenden eigenverantwortlich um das Nachholen versäumter Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise.
- f. Getränke dürfen in die Treppenhäuser und Klassenräume mitgenommen werden. Dabei ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Müll und eventuell verschüttete Getränke o. ä. sind umgehend zu entfernen.

## 2. Umgang miteinander

Äußerliche Darstellungen extremer/extremistischer politischer Ansichten sind unzulässig. Diese werden verstanden als gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet. Der Ausdruck sexistischer Ansichten ist untersagt.

Sexuelle Belästigung führt immer zu schul- und strafrechtlichen Konsequenzen. Wird eine Tat bekannt, wird diese umgehend gemeldet.

## 3. Sorgfalt - Sauberkeit

Alle Lernenden und Mitarbeitenden gehen mit den ihnen anvertrauten Einrichtungsgegenständen der Schule sorgfältig um, Beschädigungen werden umgehend gemeldet. Alle achten auf Sauberkeit und sind bestrebt, Müll, insbesondere Plastikmüll, zu vermeiden. Abfälle werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt.

## 4. Rauchen - Alkohol - Drogen

Rauchen (aller Stoffe) und E-Zigaretten zu konsumieren ist im Schulgebäude nicht gestattet. Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet! Bei Zuwiderhandlung werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

Es ist untersagt, alkoholische Getränke oder Drogen (dazu gehört auch Snus) auf dem Schulgelände, -gebäude oder Klassenraum mitzuführen und / oder diese zu konsumieren. Verboten ist es auch, andere Schüler zum Alkohol- oder Drogenkonsum zu animieren. Zudem gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (s. a. §§9-10 JuSchG).

## **5. Waffen – Knallkörper**

Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Knall- und Feuerwerkskörpern ist verboten.

## **6. Haftungsausschluss**

Die Schule haftet nicht, wenn Geld oder andere Wertgegenstände (z.B. auch Brillen, Handy, etc.) abhandenkommen. Deswegen sollten Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt bleiben. Fundsachen werden beim Sekretariat abgegeben. Dort können sie vom Eigentümer zurückgeholt werden.

## **7. Feuersalarm**

Bei einem Feuersalarm bewahren alle Personen Ruhe! Türen und Fenster sind zu schließen und das Gebäude ist umgehend nach den Anweisungen der Lehrenden gemäß dem Fluchtplan zu verlassen. Alle finden sich direkt auf dem Sammelplatz vor der Schule ein.

## **8. Nutzungsbedingungen EDV**

Die Nutzung der schuleigenen EDV Geräte ist ausschließlich für schulische Zwecke gestattet. Die Nutzung von eigenen IT Geräten im Klassenraum ist untersagt, es sei denn, die jeweiligen Lehrenden haben dies ausdrücklich erlaubt oder angewiesen. Es gelten die Nutzungsordnung EDV der Pflegeschule Alstertal. Die zur Verfügung gestellten Tablets sind immer zum Unterricht mitzubringen.

## **9. Film-, Bild- und Tonaufnahmen**

Film-, Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind untersagt. Als Ausnahme gelten genehmigte Aufnahmen für schulische / unterrichtliche Zwecke.

### Hinweise:

Wer von jemandem ungefragt oder gegen seinen Willen Bild oder Tonaufnahmen anfertigt, kann sich strafbar machen. Für einen Straftatbestand kann es auch schon ausreichen, gewaltverherrlichende oder pornografische Aufnahmen mit sich zu führen (§131 StGB), sie zu verbreiten, sie Minderjährigen anzubieten oder ihnen zugänglich zu machen. In der Pflegeschule Alstertal sind derartige Materialien verboten.

## **10. Weisungsbefugnis**

Es ist den Anordnungen der Lehrenden der Schule Folge zu leisten. Das Hausrecht hat die Schulleitung.

## **11. Zuwiderhandlungen**

Verstöße gegen diese Schulordnung können mit Maßnahmen gemäß §49 HMBSG oder §4 HmbSFTG erfolgen. Ordnungsmaßnahmen werden durch die Schulleitung veranlasst.

---

Schulordnung neue Version verabschiedet durch die Schulkonferenz am 21.10.2020  
Gez. Claudia Schumann  
Schulleitung